

Anwendungsinformation

zur Erstellung von Nachhaltigkeitseinschätzungen mit integriertem Jugendbeteiligungscheck und ergänzender Klimaschutzeinschätzung bei Beschlussvorlagen des Augsburgers Stadtrats und seiner Ausschüsse

Büro für Nachhaltigkeit, Stand 20.2.2024

A. Allgemeines:

- 1) Für Beschlussvorlagen (BSV) des Stadtrats und seiner Ausschüsse ist eine Nachhaltigkeits-einschätzung mit integriertem Jugendbeteiligungscheck und ergänzender Klimaschutzeinschätzung auszufüllen. Damit stehen jeder/m Stadtrat/Stadträtin zusätzliche Informationen über die aus Sicht der erstellenden Personen zu erwartenden Auswirkungen des Beschlusses auf festgelegte gewünschte Entwicklungen und Informationen über die Umsetzung von Jugendbeteiligung zur Verfügung.
 - a) Für die Nachhaltigkeitseinschätzung (NE) sind die Basis die „Zukunftsleitlinien für Augsburg“. Dabei sind alle vier Dimensionen und 20 Leitlinien mit ihren insgesamt 78 Leitlinienziele gleich gewichtig. Die Einschätzung der Auswirkungen erfolgt entlang der 20 Leitlinien.
 - b) Für die integrierte Klimaschutzeinschätzung (KSE) ist die Basis u.a. das Blue City Klimaschutzprogramm. Die Einschätzung der Auswirkungen erfolgt entlang von sechs Kategorien mit 21 Unterpunkten, die klimaschutzrelevante Aspekte abfragen. Die Klimaschutzeinschätzung bezieht sich auf den Klimaschutz und nicht auf Klimawandelanpassung.
 - c) Für den integrierten Jugendbeteiligungscheck (JBC) ist die Basis das „Rahmenkonzept Partizipation junger Menschen in Augsburg“. Er fragt drei wichtige Aspekte zur Umsetzung der Jugendbeteiligung ab.
- 2) Die Nachhaltigkeitseinschätzung, die Klimaschutzeinschätzung und der Jugendbeteiligungscheck sind *subjektive* Einschätzungen der ausfüllenden sachbearbeitenden Personen, die auf Grundlage des strukturierten Formblatts und unter Zuhilfenahme der dort integrierten Hintergrundinformationen der „Erläuterungen zu den Zukunftsleitlinien für Augsburg“, der „Erläuterungen zur Klimaschutzeinschätzung“ und der „Erläuterungen zum Jugendbeteiligungscheck“ erstellt werden. Die Einschätzungen durchlaufen das übliche Verfahren durch übergeordnete Stellen wie die gesamte Beschlussvorlage.
- 3) Die ausgefüllte Nachhaltigkeitseinschätzung mit integriertem Jugendbeteiligungscheck und ergänzender Klimaschutzeinschätzung wird als Teil der BSV dem jeweils betroffenen Gremium (Fachausschuss bzw. Stadtrat) zur Verfügung gestellt. Erfolgt in den Sitzungen ein mündlicher Vortrag eines Tagesordnungspunktes, zu dem eine NE/KSE/JBC vorliegt, sind diese verpflichtend zu thematisieren.

B. Verfahren:

- 1) Die Nachhaltigkeitseinschätzung mit integriertem Jugendbeteiligungscheck und ergänzender Klimaschutzeinschätzung wird mit dem **Formblatt „Nachhaltigkeitseinschätzung mit KSE und JBC.xlsx“** durchgeführt, das in allris zur Verfügung gestellt wird.
- 2) Die Nachhaltigkeitseinschätzung mit integriertem Jugendbeteiligungscheck und ergänzender Klimaschutzeinschätzung wird **innerhalb des die Beschlussvorlage erstellenden Referats ausgefüllt**. Hierbei entscheidet jedes Referat selbst, ob die Einschätzung von der

sachbearbeitenden Person, Amts- oder Dienststellenleitung oder Referatsfachbearbeiter/in ausgefüllt wird.

- 3) Die ausgefüllten Tabellenblätter „Nachhaltigkeitsbewertung mit integriertem Jugendbeteiligungsbewertung (NE mit JBC)“ und „Klimaschutzbewertung (KSE)“ werden in allris im Rahmen der Beschlussvorlagenerstellung als **separate Anlagen 2 bzw. 2.1 im PDF-Format** zur Beschlussvorlage hochgeladen (analog zur Anlage 1 „Finanzielle Auswirkungen“) und sind somit Teil der BSV. Die Nummerierung der Anlagen kann bei Bedarf für die BSV passend geändert werden.
- 4) Wenn **keine Nachhaltigkeitsbewertung** mit integriertem Jugendbeteiligungsbewertung und ergänzender Klimaschutzbewertung oder nur einzelne Teile ausgefüllt werden, ist dies in der Beschlussvorlage unter **Nennung der Begründung** zu dokumentieren. Dabei kann auf die im Abschnitt „C. Anwendungsbereich“ aufgeführten inhaltlich begründeten Ausnahmen **mit Hilfe der fett gedruckten Ausnahmebezeichnung** Bezug genommen werden. Die Begründung zur Nichterstellung wird in der Beschlussvorlage im letzten Abschnitt im Bereich „Begründung“ eingefügt.

C. Anwendungsbereich:

Die Nachhaltigkeitsbewertung sowie der integrierte Jugendbeteiligungsbewertung und auch die ergänzende Klimaschutzbewertung haben den gleichen Anwendungsbereich. Sie werden grundsätzlich für alle Beschlussvorlagen erstellt. Generell ausgenommen sind

- Personalvorlagen (PER), da diese nicht öffentlich sind und konkrete Personalentscheidungen schwierig einer Einschätzung unterziehbar sind.
- Schriftliche/mündliche Berichte (BER), da mit einem Bericht nichts beschlossen wird.
- Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen (DRI), da die nachträgliche Bekanntgabe keinen Entscheidungsspielraum mehr zulässt.

Die letzte Entscheidung, ob eine Beschlussvorlage für eine Nachhaltigkeitsbewertung mit integriertem Jugendbeteiligungsbewertung und ergänzender Klimaschutzbewertung geeignet ist, trifft das einreichende Referat. Dabei kann auch nur die Nachhaltigkeitsbewertung erstellt oder nur die Fragen zur Klimaschutzbewertung oder nur die Fragen des Jugendbeteiligungsbewertung ausgefüllt werden. Bei Nichterstellen, erfolgt die Dokumentation gemäß der Regelung unter „B. Verfahren, Punkt 4“.

Inhaltliche Ausnahmegründe:

Für einige Themenbereiche der Beschlussvorlagen ist eine Nachhaltigkeitsbewertung mit integriertem Jugendbeteiligungsbewertung und ergänzender Klimaschutzbewertung aus unterschiedlichen Gründen nicht zweckmäßig. Diese Ausnahmen werden im Folgenden erläutert:

- **Folgebeschluss (1):** Bei mehrstufigen Beschlussverfahren werden Einschätzungen für die initiiierenden Ausgangsbeschlüsse (z.B. Grundsatzbeschluss, Vorprojektbeschluss, Projektbeschluss) erstellt. Für die nachfolgenden Folgebeschlüsse muss dann keine Einschätzung mehr ausgefüllt werden. Dies gilt auch für Folgebeschlüsse zum Grundstücksverkehr (An- und Verkauf, Erbbaurecht), denen ein Bebauungsplan oder ein Fachbeschluss zugrunde liegt.
- **Beschluss mit städtebaulicher Begründung (2),** da in den städtebaulichen Begründungen eine umfassende Beurteilung der in den Zukunftsleitlinien und im Klimaschutz benannten Belange enthalten ist und die Zukunftsleitlinien sowie das Klimaschutzprogramm als Grundlage für die Begründungen einbezogen werden.

Hierunter fallen allgemeine und besondere städtebauliche Planungen, z.B. zum Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, vorbereitende Untersuchungen und Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte.

Für den Bereich der Jugendbeteiligung gibt es eine gesonderte Erfassung der umgesetzten Maßnahmen, die direkt zwischen den betreffenden Ämtern ausgetauscht wird.

- **Beschluss über Arbeitsvergabe (3)** (Zuschlagsbeschlüsse), da die Entscheidungen zeitlich kurzfristig vorbereitet werden. Auch aus Gründen des Datenschutzes ist eine Einschätzung nicht möglich. Beschaffungen sind nicht ausgenommen, sie erhalten eine Einschätzung.
- **finanzwirtschaftlich notwendiger formaler bzw. (Folge-)Beschluss (4)**, der sich auf einen der folgenden Punkte bezieht: Jahresrechnung, Nachvollzüge von Gesetzesänderungen und Gerichtsurteilen, Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes, jährliche Stellenplanbeschlüsse, jährliche Verabschiedung des Haushalts, Freigaben von Verpflichtungsermächtigungen, Beschlüsse nach Art. 66 GO, §17 KommHV-K und Art. 67 Abs. 5 GO (unabweisbare Haushaltsabweichungen) sowie nach Art. 69 GO (vorläufige Haushaltsführung), abschlusstechnische Entscheidungen, kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 GO, Vorlagen nach der Finanzrichtlinie und aufgrund finanzwirtschaftlicher OB-Verfügungen sowie Maßnahmen der Zahlungsnachsicht, da hier inhaltliche Beschlüsse vorausgegangen sind oder kein Entscheidungsspielraum besteht.
- **nichtinhaltlicher Beschluss im Beteiligungsmanagement (5)**, der sich auf die Gremienbesetzungen oder die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung bezieht, sowie Satzungsänderungen, die sich nicht auf den Unternehmenszweck beziehen, bzw. keine inhaltlichen Aussagen zum Unternehmen treffen, da durch diese Beschlüsse keine inhaltlichen Aussagen getroffen werden.
- **rechtlich abzulehnender Beschluss aus Beteiligungsprozess (6)** (z.B. Bürgerversammlungen), für den eine Ablehnung des eingebrachten Vorschlags auf Basis rechtlicher Begründungen vorgesehen ist, da hier kein Handlungsspielraum besteht.
- **Beschluss über Organisation von Stadtrat/Ausschüssen/Beiräten (7)**: Beschluss, der die Organisation des Stadtrats und seiner Ausschüsse oder die Besetzung der Beiräte regelt, da durch diese Beschlüsse keine inhaltlichen Aussagen getroffen werden
- **Beschluss zum Vollzug einer formalen Regelung (8)** (z.B. Beantragung einer Unbedenklichkeit durch die Regierung), da kein Entscheidungsspielraum besteht.

D. Ausfüllanleitung Formblatt „Nachhaltigkeitseinschätzung mit KSE und JBC.xlsx“

Das Excel-Formblatt enthält zwei Reiter, die ausgefüllt werden. Die Weiteren fünf Reiter enthalten „Erläuterungen“ als Hintergrundinformationen für die ausfüllende Person (jeweils ein Reiter für die Erläuterung des Jugendbeteiligungsbewertungsbogens und der Klimaschutzbewertung und 4 Reiter für Erläuterungen zu jeweils einer Dimension der Zukunftsleitlinien für die Nachhaltigkeitseinschätzung). Das Formblatt und die Erläuterungen werden vom Büro für Nachhaltigkeit in Kooperation mit dem Umweltamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie aktuell gehalten.

- 1) Ausfüllanleitung für die Nachhaltigkeitseinschätzung und den Jugendbeteiligungsbewertungsbogen im Excel-Formblatt: Reiter „NE mit JBC“:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

- In jeder der vier Dimensionen (Ökologische, Soziale, Wirtschaftliche und Kulturelle Zukunftsfähigkeit) und jeder der 20 Leitlinien besteht die Möglichkeit, mittels der Eintragung eines „x“ einzuschätzen, ob die vorliegende Beschlussvorlage auf die Leitlinien und die

zugehörigen Ziele der Zukunftsleitlinien einen „fördernden Effekt“, „keinen Effekt“ oder einen „hemmenden Effekt“ hat. Dabei kann in Abstufung unterschieden werden, ob der Effekt stark (sehr fördernd/sehr hemmend) oder normal gewichtet wird (fördernd/hemmend) ist. In der entsprechenden Zelle ist ein „x“ einzutragen. Um eine möglichst informative Einschätzung zu erhalten, wünscht der Stadtrat, dass auch problematische Auswirkungen, die sich nicht vermeiden lassen, thematisiert werden.

- Bei Zielkonflikten innerhalb einer Leitlinie können mehrere „x“ eingetragen werden. Die Eintragung mehrerer „x“ innerhalb einer Leitlinie muss in der Kurzbegründung erläutert werden. Bei einer vorliegenden Nicht-Bewertbarkeit wird kein „x“ eingetragen.
- Die Eintragung einer Kurzbegründung ist explizit erwünscht, um Leserinnen und Lesern beim Verstehen der Einschätzungen zu helfen. Die Zeichenzahl umfasst etwa 130 Zeichen. Sollte diese Zeichenzahl nicht ausreichen, ist in der Beschlussvorlage selbst entsprechend zusätzlich Auskunft zu geben. Wenn bei der Klimaschutzeinschätzung beim relevanten Unterpunkt eine Kurzbegründung eingetragen wurde, kann auf diese mit dem Kommentar „siehe KSE“ verwiesen werden.
- Beim Ziel „Ö1. Klima schützen“ ist eine Kurzbegründung verpflichtend einzutragen, außer eine Klimaschutzeinschätzung wird ausgefüllt.

Jugendbeteiligungscheck:

- Die Einzelpunkte, die zum Jugendbeteiligungscheck gehören sind hellgelb hinterlegt und gehören zum Zukunftsleitlinienziel „S4.3 Kinder und Jugendliche einbeziehen“.
- Die Bewertung erfolgt mit dem Bewertungsschema „ja“, „nein“ oder „zum Teil“. Es ist in die entsprechende Zelle ein „x“ einzutragen.
- Bei einer vorliegenden Nicht-Bewertbarkeit wird kein „x“ eingetragen.
- Die Eintragung einer Kurzbegründung ist explizit erwünscht, um Leserinnen und Lesern beim Verstehen der Einschätzungen zu helfen. Die Zeichenzahl umfasst etwa 130 Zeichen. Sollte diese Zeichenzahl nicht ausreichen, ist in der Beschlussvorlage selbst entsprechend zusätzlich Auskunft zu geben.

2) Ausfüllanleitung für die Klimaschutzeinschätzung im Excel-Formblatt: Reiter „KSE“:

- In jeder der sechs Kategorien mit den 21 Abfragepunkten besteht die Möglichkeit, mittels der Eintragung eines „x“ einzuschätzen, ob die vorliegende Beschlussvorlage auf die aufgeführten klimaschutzrelevanten Aspekte einen „fördernden Effekt“, „keinen Effekt“ oder einen „hemmenden Effekt“ hat.
Ein solcher Effekt im Sinne einer Klimawirkung wird an der Verringerung oder Erhöhung der emittierten oder gebundenen Menge an Treibhausgasen festgemacht. Ein fördernder Effekt bedeutet also eine Minderung der Treibhausgas-Konzentration in der Atmosphäre.
In der entsprechenden Zelle ist ein „x“ einzutragen. Um eine möglichst informative Einschätzung zu erhalten, wünscht der Stadtrat, dass auch problematische Auswirkungen, die sich nicht vermeiden lassen, thematisiert werden.
- Bei Zielkonflikten innerhalb einer Leitlinie können mehrere „x“ eingetragen werden. Die Eintragung mehrerer „x“ innerhalb einer Leitlinie muss in der Kurzbegründung erläutert werden. Bei einer vorliegenden Nicht-Bewertbarkeit wird kein „x“ eingetragen.
- Die Eintragung einer Kurzbegründung ist explizit erwünscht, um Leserinnen und Lesern beim Verstehen der Einschätzungen zu helfen. Die Zeichenzahl umfasst etwa 130 Zeichen. Sollte diese Zeichenzahl nicht ausreichen, ist in der Beschlussvorlage selbst entsprechend zusätzlich Auskunft zu geben.